

Offene Ganztagsschule Aumühle Rahmenbedingungen

Grundlagen des Betreuungsangebotes der Offenen Ganztagsschule Aumühle (OGS Aumühle) sind die Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Aumühle und der DRK-Betreuungsdienste Herzogtum Lauenburg gGmbH sowie das gemeinsam mit der Fürstin-Ann-Mari-von-Bismarck-Schule entworfene pädagogische Konzept.

Vorbemerkung:

Die Anmeldung an der Offenen Ganztagsschule Aumühle ist. freiwillig. Die Teilnahme nach der Anmeldung ist allerdings verbindlich für ein Schulhalbjahr (1.8. bis 31.1. und 1.2. bis 31.7.) Die Anmeldung erfolgt durch ein entsprechendes Formular. Dieses ist in der OGS Aumühle erhältlich. Die Anmeldung gilt fortlaufend bis zum Ende der vierten Klasse und bedarf keiner neuen halbjährlichen Anmeldung.

§1 Betreuungszeiten

Die Betreuung findet montags bis freitags von 7 bis 8 Uhr (Frühbetreuung), von 12 bis 16 Uhr und von 16 bis 17 Uhr (Spätbetreuung) in den Räumen und auf dem Gelände OGS Aumühle sowie der Fürstin-Ann-Mari-von-Bismarck-Schule statt. Die Mindestteilnehmerzahl für die Früh- und Spätbetreuung beträgt 10 Kinder.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7-8 Uhr	Frühbetreuung Klasse 1-4				
	Schulunterricht				
12-13 Uhr		Mittage	ssen & Haus Klasse 1+2	•	
42 44 116		Freies	Spielen & Al Klasse 1+2		
13-14 Uhr	Mittagessen & Hausaufgaben Klasse 3+4				
14-16 Uhr		Freies	Spielen & Al Klasse 1-4		
16-17 Uhr			Spätbetreuu Klasse 1-4		

Die **Ferienbetreuung** richtet sich nach dem pädagogischen Konzept und umfasst insgesamt 5 Wochen pro Kalenderjahr (3 Wochen in den Sommerferien sowie je 1 Woche in den Herbstund Frühjahrsferien). Die Ferienbetreuung findet montags bis freitags in der Zeit von 8 Uhr bis 16 Uhr statt.

Für die Teilnahme an der Ferienbetreuung ist eine separate Anmeldung notwendig. Entsprechende Formulare werden rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Offene Ganztagsschule Aumühle

Ernst-Anton-Str. 27, 21521 Aumühle



An welchen Tagen die Betreuung an Schulentwicklungstagen und an beweglichen Ferientagen stattfindet, wird jährlich neu entschieden. Eltern und Erziehungsberechtigte werden zeitnah informiert.

§2 Betreuungsangebote

Das Angebot beinhaltet die Betreuung während des Mittagessens, Betreuung bei den Hausaufgaben, Betreuung beim freien Spiel sowie bei den Aktivitäten in u.a. musischen, lingualen, kreativen, hauswirtschaftlichen, naturwissenschaftlichen und sportlichen Bereichen. Ein Ruheraum mit Betreuung sowie für entsprechende Kursangebote steht den Kindern zur Verfügung.

1) Mittagessen:

Die Kinder können in der Mensa der OGS Aumühle ein warmes Mittagessen zu sich nehmen. In einer harmonischen Atmosphäre wird der Fokus auf die Tischkultur und den höflichen Umgang während des Essens miteinander gelegt. Tischregeln, wie der korrekte Einsatz von Besteck, die Schaffung einer angemessenen Gesprächsatmosphäre und dem dazugehörigen korrekten Umgangston untereinander, sind wichtige Bestandteile. Kinder erhalten die Möglichkeit neue Speisen und Nahrungsmittel zu probieren.

2) Hausaufgabenbetreuung:

In der Hausaufgabenbetreuung erhalten die Kinder die Möglichkeit ihre Hausaufgaben selbstständig zu erledigen. Die Hausaufgaben werden von den pädagogischen Betreuer*innen der OGS Aumühle in Gruppen in den jeweiligen Jahrgängen begleitet und finden in festen Räumen der OGS Aumühle statt. Die Kinder werden angeleitet, ihre Aufgaben selbstständig und konzentriert zu erledigen. Sie lernen, sich ihre Zeit einzuteilen und ggf. Prioritäten zu setzen. Die Betreuer*innen sorgen für eine ruhige Arbeitsatmosphäre und bieten Hilfestellung an. Die Betreuer*innen übernehmen keine Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Hausaufgaben, diese Verantwortung liegt bei den Kindern und bei ihren Eltern/Erziehungsberechtigten.

3) Freies Spielen und Aktivitäten:

In der Zeit von 14 bis 16 Uhr werden unterschiedliche Aktivitäten sowie Freies Spielen angeboten. Die Kinder können sich für die wechselnden Aktivitäten täglich neu entscheiden und anmelden.



§3 Elternbeiträge

Die OGS Aumühle bietet unterschiedliche Betreuungsmodelle an, aus denen die Eltern/Erziehungsberechtigte wählen und ihre Kinder anmelden können – entsprechend werden folgende monatliche Elternbeiträge (exkl. Mittagessen) erhoben:

Frühbetreuung (ab 10 angemeldeten Kindern)

3 Tage/Woche 7-8 Uhr	27 €
4 Tage/Woche 7-8 Uhr	36 €
5 Tage/Woche 7-8 Uhr	45 €

Nachmittagsbetreuung

3 Tage/Woche bis 15 Uhr	63 €
3 Tage/Woche bis 16 Uhr	81 €

4 Tage/Woche bis 15 Uhr	84€
4 Tage/Woche bis 16 Uhr	108 €

5 Tage/Woche bis 15 Uhr	105€
5Tage/Woche bis 16 Uhr	135 €

Spätbetreuung (ab 10 angemeldeten Kindern)

3 Tage/Woche 16-17 Uhr	27 €
4 Tage/Woche 16-17 Uhr	36€
5 Tage/Woche 16-17 Uhr	45€

Für Kinder der Klassenstufe 3 und 4 aus Kröppelshagen, die die Wartezeit bis zur Busabfahrtzeit in der OGS Aumühle verbringen möchten:

3 Tage/Woche	42€
4 Tage/Woche	56 €
5 Tage/Woche	70 €

Die Elternbeiträge sind für jeden Monat des Schulhalbjahres zu zahlen und werden von der DRK-Betreuungsdienste Herzogtum Lauenburg gGmbH durch ein **SEPA-Lastschrift-Mandat** bis zum 5. eines Monats eingezogen.

Das gewählte Betreuungsmodell ist verbindlich für ein Schulhalbjahr. Änderungen sind nur zum jeweiligen neuen Schulhalbjahr mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende des Schulhalbjahres möglich.

Ernst-Anton-Str. 27, 21521 Aumühle



Ferienbetreuung

1 Woche Ferienbetreuung 8-16 Uhr (zzgl. Mittagessen)	45 €
--	------

Die Mindestteilnehmerzahl für die Ferien beträgt 10 Kinder.

Joker-Karte:

Die OGS Aumühle bietet eine Joker-Karte an. Diese Joker-Karte ermöglicht Eltern von bereits angemeldeten Kindern flexibel auf kurzfristige Veränderungen des Betreuungsbedarfs zu reagieren und somit die Betreuungszeit für einzelne Stunden oder Nachmittage zu verlängern. Um den Qualitätsanspruch im Regelbetrieb zu gewährleisten, ist der Einsatz nur für gelegentliche Ausnahmefälle gedacht. Nähere Informationen zu der Joker-Karte sind separat von der OGS Aumühle erhältlich.

Antrag auf Bildung und Teilhabe

Die Antragstellung für finanzielle Unterstützung durch Bildung und Teilhabe ist im Amt Hohe Elbgeest bei Frau Ruß möglich: 04104/90541 oder u.russ@amt-hohe-elbgeest.de.

§4 Regeln in der Nachmittagsbetreuung

- 1) Im Gebäude der OGS Aumühle und der Fürstin-Ann-Mari-von-Bismarck-Schule sowie auf dem Schulhof gilt die Hausordnung der Fürstin-Ann-Mari-von-Bismarck-Schule.
- 2) Bei wiederholtem nicht angemessenem Verhalten eines Kindes kann dieses von der Betreuung ausgeschlossen werden.
- Nach Betreuungsschluss dürfen die Kinder das Gelände der OGS Aumühle und der Fürstin-Ann-Mari-von-Bismarck-Schule alleine nur nach schriftlichem Einverständnis der Eltern verlassen.

§5 Informationen zum Mittagessen

Das Mittagessen wird vom Lebenshilfewerk Kreis Herzogtum Lauenburg in Wentorf zubereitet und nach Aumühle geliefert. Somit entstehen kurze Lieferwege. Die Gerichte entsprechen den Vorgaben der DGE (Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V.).

Die Beiträge für das Mittagessen werden individuell nach Verbrauch berechnet. Die Bestellung und Abrechnung finden über die Kitafino-App statt. Der Zugangscode lautet 21521. Das Essen kann immer bis donnerstags 12 Uhr für die darauffolgende Woche bestellt werden. Stornierungen sind täglich bis 7:30 Uhr möglich. Bei einer bestehenden Lebensmittelallergie bzw. -unverträglichkeit kann ein entsprechend zubereitetes Mittagessen bereitgestellt werden.

§6 Verhalten im Krankheitsfall

- 1) Kinder mit ansteckenden Krankheiten werden nicht betreut.
- 2) Zeigt ein Kind während des Betreuungsangebotes starkes Unwohlsein oder Krankheitssymptome, so sind die pädagogischen Betreuer*innen berechtigt, das Kind nach Rücksprache mit den Eltern/Erziehungsberechtigten durch diese oder durch eine berechtigte Person abholen zu lassen.
- 3) Sollten die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar sein, sind die pädagogischen Betreuer*innen auch ohne Rücksprache berechtigt, ggf. ärztliche Versorgung sicherzustellen.

§7 Abmeldung

Abmeldungen des Kindes für einzelnen Stunden oder für ganze Tage müssen der OGS Aumühle rechtzeitig schriftlich oder telefonisch von den Eltern/Erziehungsberechtigten mitgeteilt werden.

Kontakt: aktuelles.ogs.aumuehle@drk-betreuungsdienste.de oder Tel.: 04104 9188788

Offene Ganztagsschule Aumühle

Ernst-Anton-Str. 27, 21521 Aumühle



§8 Versicherung

Als schulisches Angebot sind die Kinder während des Betreuungsangebotes versichert. Dies gilt auch für den Bereich außerhalb des Geländes der OGS Aumühle und der Fürstin-Ann-Mari-von-Bismarck-Schule im Rahmen eines betreuten Ausflugs, wenn die Kinder mit schriftlichem Einverständnis ihrer Eltern/Erziehungsberechtigten daran teilnehmen.

§9 Aufsicht und Haftung

- Während der Betreuungszeiten sind die jeweiligen pädagogischen Betreuer*innen für die Kinder ihrer Gruppe verantwortlich. Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Betreten der OGS Aumühle durch die zu betreuenden Kinder, sie endet mit dem Verlassen des Betreuungsortes.
- 2) Die Kinder sind auch w\u00e4hrend der Betreuungszeit in der OGS Aum\u00fchle \u00fcber die F\u00fcrstin-Ann-Mari-von-Bismarck-Schule unfallversichert. Der Unfallversicherungsschutz betrifft die Betreuungszeit und den direkten Weg zwischen Wohnung und F\u00fcrstin-Ann-Mari-von-Bismarck-Schule bzw. OGS Aum\u00fchle. Unf\u00e4lle in dieser Zeit, die eine \u00e4rztliche Behandlung zur Folge haben, m\u00fcssen umgehend der Schulleitung oder der Koordinationsstelle der OGS Aum\u00fchle gemeldet werden.
- 3) Die p\u00e4dagogischen Betreuer*innen \u00fcbernehmen f\u00fcr den Schulweg keine Verantwortung. Sie entlassen die Kinder unmittelbar nach Ende der Betreuungszeit an der T\u00fcr des Betreuungsortes. Eine weitere Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals besteht nicht. F\u00fcr Kinder, die sich ohne Abmeldung aus der Betreuung entfernen, wird keine Verantwortung \u00fcbernommen.
- 4) Es wird keine Haftung für die Beschädigung, die Verwechslung oder für den Verlust von persönlichen Gegenständen der Kinder übernommen.
- 5) Von den Kindern wird erwartet, dass mit dem Eigentum der OGS Aumühle und der Fürstin-Ann-Mari-von-Bismarck-Schule pfleglich umgegangen wird. Für Schäden, die von Kindern an Dritten oder an Gegenständen verursacht werden, haftet die OGS Aumühle nicht. Diese ist vielmehr berechtigt, entstandene Schäden auf Kosten der Eltern/Erziehungsberechtigten beheben zu lassen.

§10 Kündigung

Die Kündigung der Früh-, Spät- und Nachmittagsbetreuung bedarf der Schriftform.

- 1) Die Betreuung ist durch die Erziehungsberechtigten mit einer Frist von vier Wochen zum Ende des Schulhalbjahres (31.1.) oder zum Ende des Schuljahres (31.7.) kündbar.
- 2) Verlässt ein Kind im Laufe des Schuljahres die Fürstin-Ann-Mari-von-Bismarck-Schule, ist in diesem Ausnahmefall eine Kündigung mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende durch die Eltern/Erziehungsberechtigten möglich.
- 3) Die Betreuungsverträge enden automatisch mit Ablauf der 4. Klasse.

§11 Anerkennung

Diese Rahmenbedingungen sind Grundlage der Betreuung in der OGS Aumühle. Mit der Unterzeichnung der Anmeldung durch die Eltern/Erziehungsberechtigten werden die vorliegenden Rahmenbedingungen als verbindlich anerkannt.

Aumühle, 01. November 2022

Ernst-Anton-Str. 27, 21521 Aumühle